

Der Präsident ersucht nun Secr. v. Zedtwig, aus der Registrande die Urlaubsgesuche vorzutragen, um zu sehen, wer bis morgen noch eintreffen könne.

Demnach bemerkt Secr. v. Zedtwig, daß Hr. Bürgermeister Schill eigentlich schon zugegen sein sollte, da er nur bis zum 31. Decbr. v. J. Urlaub gehabt habe, wahrscheinlich sei er jedoch durch den gefallenen Schnee in seiner Rückreise aufgehalten worden. Ebenso sei der Hr. Graf Einsiedel und Hr. v. Beust ohne Zweifel noch heute zu erwarten und Hr. Bürgermeister Ritterstädt werde morgen eintreffen. Dagegen komme nur Hr. Domherr Günther zur Zeit noch nicht zurück und auch Hr. D. Deutrich habe wieder bis zum 8. d. M. Urlaub genommen. In diesem Augenblicke seien übrigens 28 Mitglieder zugegen.

Nachdem Graf Hohenthal geäußert hatte, daß so viel ihm bewußt, Graf Einsiedel heute früh unwohl geworden sei, fährt

Secr. v. Zedtwig fort: Nun muß ich noch hinzufügen, daß der Referent des Berichtes über das Gesuch der Chausséewärter, Hr. Amtshauptmann v. Biedermann, nicht gegenwärtig ist, ob er schon ebenfalls bereits hätte eintreffen sollen. Derselbe hatte sich aber in der Deputations-Sitzung ausdrücklich vorbehalten, noch Einiges mündlich dem Berichte hinzuzufügen, mithin würde man Seiten der 4. Deputation wohl Bedenken fragen müssen, den Gegenstand in seiner Abwesenheit zum Vortrage zu bringen.

Bürgermeister Gottschald: Das möchte ich nicht gerade behaupten, denn der Referent hat in Bezug auf diesen Bericht sich nicht getrennt von der Ansicht der übrigen Deputations-Mitglieder, sondern sein Wunsch ging nur dahin, den Bericht persönlich vortragen zu können, um zur Beruhigung der Leute, welche das Gesuch gestellt haben, ohne aber deshalb einen bestimmten Antrag zu verfolgen, Etwas hinzuzufügen. Ich glaube, das würde von keinem Einfluß sein und jedes der übrigen Deputations-Mitglieder sich geneigt zeigen, das Referat zu übernehmen und ähnliche Aeußerungen einfließen lassen, wie Amtshauptmann v. Biedermann beabsichtigt hat.

Staatsminister v. Könnert: Ich erlaube mir zu bemerken, daß es zwar der Regierung nur angenehm sein kann, wenn die Kammer bei der Berathung vollzählig ist und Niemand fehlt. Doch gebe ich zu erwägen, zu welchen Consequenzen und Inconvenienzen es führen könnte, wenn man auf einzelne Individuen warten wollte. Es haben alle Mitglieder gleiches Recht auf Beachtung ihrer Stimmen. Es würde schon deshalb nicht die Frage zu stellen sein, damit es nicht scheine, als ob ein Mitglied mehr Antheil an dem Geschäft habe, als das andere.

Secretair v. Zedtwig: Es ist vom Herrn Bürgermeister Gottschald Einwendung gegen meine Ansicht gemacht worden; allein ich glaube, davon kann die Kammer denn doch nicht abgehen, daß der Gegenstand zuerst auf die Tagesordnung gebracht sein müsse, wenn er zur Berathung in der Kammer gelangen soll. Die Frage, ob eine gewisse Klasse von Personen unter die Zahl der Staatsdiener gesetzt werden soll oder

nicht, ist von solcher Wichtigkeit, daß ich glaube, es sei die Regierungs-Commission, welche der Debatte über diesen Gegenstand beizuwohnen haben würde, schlechterdings im Voraus durch die Tagesordnung von der vorsehenden Berathung zu unterrichten, und ich müßte also nochmals depreciren, daß der Gegenstand heute schon vorgenommen werde.

Prinz Johann: Davon kann keine Rede sein, daß noch heute Etwas auf die Tagesordnung gebracht werde; es könnte höchstens die Frage sein, ob ein solcher Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu bringen sei, und also heute die Sitzung aufgehoben werde. Man könnte vielleicht höchstens beschließen, morgen diesen Gegenstand vorläufig zur Tagesordnung zu bringen, und es käme dann darauf an, ob man die Berathung über das Criminal-Gesetzbuch noch weiter aussetzen wolle.

Bürgermeister Gottschald: Es thut mir leid, nochmals die Geduld der hohen Kammer in Anspruch zu nehmen; es scheint aber ein Mißverständnis obzuwalten. Hätte Secretair v. Zedtwig im Mangel eines Königl. Commissairs den Grund zu finden geglaubt, warum die Berathung des erwähnten Berichtes nicht vorgenommen werden könne, so würde ich mich ihm angeschlossen haben, aber ich konnte das nicht thun, weil er nur im Mangel des Referenten den Grund zur Aussetzung der Berathung über den in Frage befangenen Bericht der 4. Deputation gesucht hatte, da doch der vorige Landtag mehrere Beispiele aufweist, wo ein Anderer das Referat für den Referenten übernommen hat.

Präsident: Ich würde geglaubt haben, daß die angeführten kleinen Berichte auf keinen Fall heute würden verhandelt werden können, weil es durchaus nothwendig ist, nicht nur nach den Vorschriften, sondern auch nach den Gründen, welche diesen Vorschriften unterliegen, daß das Gesamtministerium durch Mittheilung der Tagesordnung von den Berathungs-Gegenständen in Kenntniß gesetzt sei. Es ist unerläßlich, daß auch bei den kleinsten Gegenständen Personen von Seiten der Regierung anwesend sind, also davon, heute diese Gegenstände zu berathen, kann die Rede nicht sein, sehr wohl könnte sie aber morgen stattfinden. Ich habe aber schon die Bemerkung hinzugefügt, daß diese beiden Gegenstände uns auch morgen sehr wenig beschäftigen werden, und wenn ich dem beipflichten muß, was vom Herrn Staatsminister gesagt worden ist, nämlich, daß man bei der Berathung nicht auf einzelne Personen warten könne, weil dies aus andern nicht näher zu entwickelnden Gründen zu Inconvenienzen führen könnte, so muß ich noch auf der andern Seite hinzufügen, daß ich meinerseits nur den Wunsch hegen kann und mich verpflichtet fühle, unbeschadet der Gründlichkeit für möglichste Beschleunigung der Sache Sorge zu tragen. Wären aber andere Gründe vorhanden, warum die Herren die Berathung ausgesetzt wünschen, so würde das etwas Anderes sein, und ich den Beschluß der Kammer zu erwarten haben. Ich würde aber doch glauben, daß wir morgen auf 4 Mitglieder mehr als heute hoffen können, und daß, möge der Beschluß ausfallen, wie er wolle, für morgen die erwähnten Gegenstände auf die